



Brühl,

Brühl (bpm)

Verlagerung der städtischen Feuerwache notwendig

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat sich als zentrale Empfehlung der Gutachter die Verlagerung der städtischen Feuerwache von der Rheinstraße in das Zentrum der Stadt ergeben.

Hintergrund hierfür ist die Notwendigkeit, die für die Stadt im Brandschutzbedarfsplan genannten Schutzziele einzuhalten. Diese basieren vor allem auf den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften, den für öffentliche Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen geltenden Standards sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Die Schutzziele beziehen sich darauf, in welcher Zeit die Feuerwehr mit wie vielen Einsatzkräften und mit welchem Erreichungsgrad an der Einsatzstelle eintreffen soll.

Als zeitliche Vorgaben sind die 1. und 2. Eintreffzeit der Einsatzkräfte relevant. 8 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle sollen die ersten Kräfte an der Einsatzstelle sein. Sie müssen kurze Zeit später, nach weiteren 5 Minuten, also insgesamt 13 Minuten nach der Alarmierung durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden. Aufgrund der städtischen Randlage der derzeitigen Feuerwache können die Schutzziele in zeitlicher Hinsicht nicht in jedem Fall erfüllt werden. Nachdem ein geeignetes Grundstück gefunden wurde und auch erste Machbarkeitsstudien hinsichtlich Lärmschutz und Verkehr ein positives Ergebnis aufweisen, wird nun der formale Prozess über ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine umfangreiche und intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgesehen.